



Schul- und Hausordnung

Faust-Gymnasium Staufen

Präambel

Grundsätze unseres Zusammenlebens und Zusammenarbeitens

Zusammenleben und gemeinschaftliches Arbeiten in der Schule benötigen eine konstruktive Atmosphäre und ein gutes Lernklima. Dies zu schaffen und zu erhalten, liegt in der gemeinsamen Verantwortung von Lehrer/innen, Schüler/innen, Eltern sowie Mitarbeiter/innen der Verwaltung. Voraussetzung dafür sind neben Freundlichkeit und Hilfsbereitschaft gegenseitiger Respekt, Höflichkeit und Rücksichtnahme. Ausgehend von dieser gemeinsamen Überzeugung, vereinbaren die am Schulleben des Faust-Gymnasiums (FG) Beteiligten eine Schul- und Hausordnung. Ihr Zweck besteht darin, wichtige und für alle verbindliche Verhaltensweisen für ein möglichst solidarisches schulisches Miteinander zu beschreiben.

I Regeln für den Unterrichtsbesuch

1. Unterrichtszeiten

- | | |
|--------------------------|---------------|
| 1. Stunde: | 07.50 - 08.35 |
| 2. Stunde: | 08.35 - 09.20 |
| 1. Große Pause | |
| 3. Stunde: | 09.40 - 10.25 |
| 4. Stunde: | 10.25 - 11.10 |
| 2. Große Pause | |
| 5. Stunde: | 11.30 - 12.15 |
| 6. Stunde: | 12.15 - 13.00 |
| Mittagspause (7. Stunde) | |
| 8./9. Stunde: | 14.00 - 15.30 |
| 10./11. Stunde: | 15.35 - 17.05 |

- Unterrichtszeiten sind einzuhalten!

Ist ein/e Lehrer/in 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht anwesend, muss ein/e Schüler/in der Klasse (i.d.R. der/die Klassensprecher/in) das Sekretariat informieren.

2. Versäumter Unterricht, Entlassung, Krankmeldung und Beurlaubung

Versäumter Unterricht:

Fehlen oder Zuspätkommen wird im Klassenbuch vermerkt. Häufiges Fehlen kann nach Beschluss der Klassen- bzw. Jahrgangsstufenkonferenz im Zeugnis vermerkt werden.

Im Sportunterricht gelten besondere Regelungen.

Beurlaubung:

Ist eine Nichtteilnahme am Unterricht aus besonderen Gründen vorhersehbar, muss eine Beurlaubung rechtzeitig (möglichst eine Woche vorher) schriftlich beantragt werden.

Zuständig für die Entscheidung bei einer Unterrichtsstunde ist die Fachlehrerin/der Fachlehrer, bei bis zu zwei aufeinander folgenden Unterrichtstagen die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer, bei mehr als zwei Tagen der Schulleiter. Grenzt ein zu beurlaubender Tag an Ferien, trifft immer der Schulleiter die Entscheidung über die Beurlaubung. Dafür ist rechtzeitig ein schriftlicher Antrag an den Schulleiter zu stellen. Eine Verlängerung der Ferien auf Grund einer Urlaubsreise ist **nicht** möglich. Bei Zuwiderhandlung kann durch das Ordnungsamt ein Bußgeld erhoben werden.

Entlassung aus dem Unterricht:

Bei Erkrankungen oder Verletzungen darf nur mit Zustimmung der unterrichtenden Lehrperson und nur mit Information des Sekretariats (gelber Zettel) das Krankenzimmer aufgesucht oder die Schule verlassen werden. Diese Regelung gilt auch für volljährige Schüler/innen.

Regelung bei Krankmeldung und Unterrichtsbefreiung:

Grundsätzlich gelten die Ausführungen der Schulbesuchsverordnung, insbesondere ist Folgendes zu beachten:

Ist ein/e Schüler/in wegen Krankheit am Schulbesuch verhindert, ist dies der Schule unverzüglich fernmündlich mitzuteilen.

Spätestens am 3. Tag muss der Schule zusätzlich ein schriftliches Entschuldigungsgesuch vorliegen, sonst am 1. Tag der Wiederaufnahme des Schulbesuchs. Volljährige Schüler/innen können sich selbst entschuldigen. Ab dem 10. Tag ist eine ärztliche Bescheinigung erforderlich.

Unentschuldigtes Fehlen:

Werden die Fristen nicht eingehalten und liegt keine fristgerechte Entschuldigung oder Beurlaubung und auch kein Attest vor, gilt die Abwesenheit vom Unterricht als unentschuldigtes Fehlen. Versäumte Prüfungen werden dann mit der Note „ungenügend“ bewertet.

II

Regeln für die Pausen

Große Pausen:

In der großen Pause müssen alle Schüler/innen die Klassenzimmer verlassen. Sie können sich im Erdgeschoss und im Schulhof aufhalten. Der Aufenthalt auf dem Sportgelände ist nur sporttreibenden Schüler/innen unter Aufsicht erlaubt. Das Verlassen des Schulgeländes ist lediglich volljährigen Schüler/innen gestattet.

Klassenordner/innen sorgen am Ende einer Stunde für Lüftung und eine gewischte Tafel. Sie sind namentlich im Klassenbuch vermerkt.

Die Klassenzimmer und die Sporthallen werden von den Lehrer/innen am Anfang der großen Pause abgeschlossen.

Verlässt eine Klasse nach der 1., 3. oder 5. Stunde ihr Klassenzimmer, so muss der Klassenraum abgeschlossen werden.

Mittagspause:

Nach Beendigung des Unterrichts wird aufgestuhlt, werden die Fenster geschlossen und die Klassenzimmer verlassen. Die Lehrer/innen schließen die Klassen-, Fachräume und die Sporthalle ab.

Der Aufenthalt im ersten oder zweiten Stock ist während der Pausen nicht gestattet.

Hausaufgaben können in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten im Gang bei den Kunsträumen und in der Aula gemacht werden, nicht jedoch in der Cafeteria.

Minderjährigen Schüler/innen ist das Verlassen des Schulgeländes nur erlaubt, wenn eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern vorliegt.

Regeln für das Verhalten im Schulbereich

Das äußere Erscheinungsbild unserer Schule ist uns allen wichtig. Schüler/innen und Lehrer/innen sorgen dafür, dass die schulische Einrichtung geschont wird. Sie sind gemeinsam für Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit im Schulgebäude und auf dem Schulgelände verantwortlich.

Verhaltensregeln:

Den Weisungen aller Lehrer/innen - auch der Grund- und Hauptschule - sowie der Hausmeister und Verwaltungsangestellten ist Folge zu leisten.

Wer keinen Unterricht hat, verhält sich auf dem Schulgelände und im Schulgebäude so, dass der Unterricht anderer Klassen nicht beeinträchtigt wird.

Jegliches Verhalten, das den Einzelnen selbst oder Mitschüler/innen gefährdet, ist untersagt. Insbesondere gelten zur Verhütung von Unfällen folgende Regelungen:

- Ball- und Bewegungsspiele können nur im Freibereich der Schule durchgeführt werden, sind aber im Schulgebäude verboten. Spiele, die Mitschüler/innen beeinträchtigen oder gefährden können, sind zu unterlassen.
- Während der Unterrichtszeit ist es auf dem gesamten Schulgelände verboten, mit Skateboards, Kickboards oder Inlinern zu fahren.
- Rutschen auf dem Treppengeländer ist verboten.
- Es dürfen keine Gegenstände von den oberen Stockwerken hinuntergeworfen werden.
- Schneeballwerfen ist wegen der Verletzungsgefahr verboten.

Parkplatz:

Auf dem Parkplatz darf während der Unterrichtszeit nur parken, wer eine Berechtigung erworben hat. (Arbeitsgruppe zur Umsetzung) Ausgenommen sind die Parkplätze für die öffentliche Bücherei.

Schüler, Eltern und Lehrer tragen dazu bei, dass alle Gefährdungen - auch auf dem Schulweg - so weit wie möglich ausgeschlossen werden. Nur in dringenden Ausnahmefällen fahren daher Eltern auf den Parkplatz oder auf das Schulgelände.

Fahrradabstellplatz:

Fahrräder werden ausschließlich an den dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt.

Buswendeplatz:

Alle SchülerInnen warten auf dem erhöhten Gehweg bzw. hinter der Absperrung. Sie betreten erst die Fahrbahn, wenn der Bus steht.

Drängeln, Schieben und Schubsen muss unterbleiben.

Oberstufen-Bibliothek: Diese steht allen Schüler/innen der Oberstufe als Stillarbeitsraum zur Verfügung. Sie verpflichten sich, mit den vorhandenen Büchern sorgsam umzugehen, keine Bücher mitzunehmen und diese an ihren Platz zurückzustellen.

Computerräume:

Hier gilt eine besondere Ordnung.

Cafeteria:

Hier gelten besondere Regelungen.

Müll:

Am Faust-Gymnasium wird Müll vermieden und unvermeidbarer Müll getrennt. Fremdmüll ist selbst zu entsorgen.

Aufsicht:

Die schulische Aufsichtspflicht endet 15 Minuten nach Unterrichtsende. Ein Verbleiben auf dem Schulgelände erfolgt dann auf eigene Gefahr.

IV	<p><u>Regeln für den Umgang mit Schuleigentum</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Anschaffung und Unterhaltung von Lern- und Lehrmaterialien verursachen hohe Kosten. Der pflegliche Umgang mit diesen Materialien ist für jeden von persönlichem Vorteil und Nutzen ▪ Schüler/innen verpflichten sich, mit ausgeliehenen Büchern, Karten und sonstigen Medien sorgfältig und verantwortungsbewusst umzugehen. ▪ Wände und Mobiliar dürfen nicht beschmutzt, bemalt oder beschädigt werden. ▪ Unsere Fachräume und Sporthallen sind mit hochwertigen Materialien und Geräten ausgestattet. Fachgerechter Umgang ist für Lehrer/innen und Schüler/innen Pflicht. ▪ Grundsätzlich gilt es, einen Ort so zu verlassen wie man ihn regulär vorzufinden hat. Das bedeutet insbesondere: Mobiliar wird zurückgeräumt, Aushänge nach der Veranstaltung entfernt und Müll entsorgt. Unregelmäßigkeiten sind der Schulleitung zu melden.
V	<p><u>Regeln für Verschiedenes</u></p> <p><u>Mobiltelefone und andere elektronische Geräte:</u></p> <p>Mobiltelefone und andere elektronischen Geräte (z.B. MP3-Player, Kameras) werden vor dem Betreten des Schulgeländes ausgeschaltet und für die Zeit bis Unterrichtsende in der Schultasche verwahrt. (Ausnahme: Schüler/innen der Kursstufe in der unterrichtsfreien Zeit innerhalb des Kursstufenarbeitsraums, Lehrkräfte zu dienstlichen Zwecken) Ansonsten wird das Gerät eingezogen und auf dem Sekretariat hinterlegt. Es kann am Ende des Unterrichtstages (spätestens um 15:30 Uhr) wieder abgeholt werden.</p> <p><u>Kleidung:</u></p> <p>Alle am Schulleben Beteiligten kommen in angemessener Kleidung zur Schule.</p> <p><u>Essen im Unterricht:</u></p> <p>Während des Unterrichts ist das Essen und das Kaugummi kauen nicht gestattet.</p> <p><u>Gefährliche Gegenstände:</u></p> <p>Gefährliche Gegenstände wie z.B. Messer, Waffen, Feuerwerkskörper dürfen nicht in die Schule mitgebracht werden.</p> <p><u>Rauchen:</u></p> <p>Rauchen ist im Schulgebäude und auf dem gesamten Schulgelände für alle am Schulgeschehen Beteiligten verboten. Es gelten die Bestimmungen des LNRS (Landes-Nichtraucher-Schutzgesetzes). Außerhalb des Schulgeländes gelten die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes. (Jugendlichen ist das Rauchen in der Öffentlichkeit nicht gestattet.)</p> <p><u>Alkohol:</u></p> <p>Alkohol ist auf Schülerveranstaltungen nicht erlaubt. Eine Ausnahmeregelung kann von der Schulkonferenz erteilt werden.</p> <p><u>Drogen:</u></p> <p>Drogengebrauch oder –handel ist illegal und wird strafrechtlich verfolgt.</p>

Nach Beschluss der Schulkonferenz vom 05.02.2010 trat die Hausordnung am 15.03.2010 in Kraft.

Die letzte Änderung fand am 11.09.2019 statt, die Änderungen sind hervorgehoben.